

## CH\_VB 20042140 vom 5. Juni 1997

Bundesverwaltung, 1997-06-05, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20042140\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20042140__td_)

FR: CH\_VB 20042140 du 5 juin 1997

IT: CH\_VB 20042140 del 5 giugno 1997

### Erwägungen

#### E. 5

juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Fünfte Sitzung – Cinquième séance  
Donnerstag, 5. Juni 1997 Jeudi 5 juin 1997 08.00 h Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

Präsident: Ich eröffne die heutige Sitzung mit den besten Wünschen an jene, die bereits hier sind, mit den besten Grüßen an Herrn Bundespräsident Koller und mit der Entschuldigung der Nationalratspräsidentin und der Mitglieder des Büros, die verzweifelt nach zusätzlicher Sitzungszeit suchen. Es ist nicht auszuschliessen, dass Ihnen die Nationalratspräsidentin heute eine Änderung der Tagesordnung vorgeschlagen wird. 96.028 Krise im Straf- und Massnahmenvollzug Crise dans l'exécution des peines et mesures Bericht des Bundesrates vom 11. Dezember 1995 Rapport du Conseil fédéral du 11 décembre 1995 Bezug bei der Dokumentationszentrale, Parlamentsgebäude, 3003 Bern S'obtient auprès de la Centrale de documentation, Palais du Parlement, 3003 Berne Beschluss des Ständerates vom 10. März 1997 Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1997 Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Nabholz Lili (R, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht: Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. April 1997 mit dem Bericht der Expertenkommission zum Postulat des Ständerates (Gadient) vom 4. Juni 1992 «Krise im Straf- und Massnahmenvollzug» und mit der Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Bericht vom 11. Dezember 1995. Das Postulat lädt den Bundesrat ein, einen umfassenden Bericht über die heutige Situation im Straf- und Massnahmenvollzug vorzulegen und zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Bund wirkungsvoll dazu beitragen könne, die gegenwärtigen Probleme zu lösen, und welche Modelle für das Zusammenwirken von Bund und Kantonen im Straf- und Massnahmenvollzug in einer längerfristigen Perspektive geeignet erscheinen. Ferner soll der Bundesrat Vorschläge unterbreiten, wie eine zeitgerechte Ausbildung des Gefängnispersonals, allenfalls unter finanzieller Mitbeteiligung des Bundes, etwa in Form von Betriebsbeiträgen, sichergestellt werden kann. Wortlaut des Postulates vom 3. März 1992 Die grosse Zahl drogenabhängiger und aus den verschiedensten Staaten stammender ausländischer Insassen, die andauernde Überbelegung vieler Anstalten und Vorfälle wie Fluchten und Streiks von Gefangenen machen deutlich, dass sich unser Straf- und Massnahmenvollzug in einer noch vor wenigen Jahren kaum vorhersehbaren krisenhaften Situation befindet, die nicht länger tatenlos hingenommen werden darf. Die insbesondere im Bereich der Untersuchungshaft teilweise notstandsähnlichen Verhältnisse erfordern eine umfassende Lageanalyse, welche auch die im Zusammenhang mit der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen getroffenen Entscheide im Lichte der neuen Ausgangslage auf ihre Angemessenheit überprüft und neben rechtlichen,

planerischen und finanziellen Gesichtspunkten namentlich die Anforderungen an die Ausbildung des Personals der Strafanstalten einbezieht. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen: – einen umfassenden Bericht über die heutige Situation im Straf- und Massnahmenvollzug vorzulegen; – zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Bund wirkungsvoll dazu beitragen kann, die gegenwärtigen Probleme zu lösen, und welche Modelle für das Zusammenwirken von Bund und Kantonen im Straf- und Massnahmenvollzug in einer längerfristigen Perspektive geeignet scheinen; – Vorschläge dazu vorzulegen, wie eine zeitgerechte Ausbildung des Gefängnispersonals, allenfalls unter finanzieller Mitbeteiligung des Bundes, etwa in Form von Betriebsbeiträgen, sichergestellt werden kann. Beschlüsse des Ständerates vom 4. Juni 1992 und vom

## **E. 10**

März 1997 in zustimmendem Sinne Kenntnis. Erwägungen der Kommission Im Jahre 1992, als das Postulat überwiesen wurde, traten im Straf- und Massnahmenvollzug besonders viele kritische Situationen auf. Der Bericht der Expertenkommission wurde am 13. Dezember 1994 verabschiedet; der Bundesrat nahm dazu im Dezember 1995 Stellung. Seit der Veröffentlichung des Berichtes sind somit gut zwei Jahre verstrichen, und einige Aussagen, insbesondere die Lageanalyse, sind zum Teil überholt. Aus diesem Grund erstellte das Bundesamt für Justiz eine Aktualisierung der statistischen Angaben zur Entwicklung der Kriminalität in der Schweiz, welche die Kommission ebenfalls in ihre Erwägungen miteinbezogen hat. Der Bericht wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, als beinahe alle Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges belegt oder sogar überbelegt waren. Damals waren die Platzverhältnisse vor allem in den Untersuchungsgefängnissen zum Teil prekär. Seither hat sich die Situation insbesondere in den Untersuchungsgefängnissen entspannt und verbessert, wobei charakteristische Schwankungen feststellbar sind. Zur momentanen Entlastung haben insbesondere die Eröffnung neuer Gefängnisse (z. B. «Bellevue» in Gorgier, Ausschaffungsgefängnis Flughafen Kloten II) beigetragen. Im weiteren werden Kleinkriminelle nicht mehr so oft und nicht mehr lange in Untersuchungshaft genommen. Auch bei den Vollzugsanstalten sind die Bestände etwas rückläufig und in den geschlossenen Einrichtungen konstant. Im Bereich des Angebotes an Plätzen in Hochsicherheitsabteilungen hat sich die Situation ebenfalls verbessert, kann aber noch nicht als optimal bezeichnet werden. Für psychisch abnorme und auffällige Straftäter, die gleichzeitig gemeingefährlich sind, bestehen allerdings noch keine Lösungen. Insbesondere fehlen geeignete Unterbringungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat zusammen mit der Sanitäts- und der Fürsorgekonferenz eine Ad-hoc-Kommission eingesetzt, mit dem Auftrag, die Unterbringungsmöglichkeiten von psychisch auffälligen und kranken, gemeingefährlichen Straftätern sowie von Personen, die aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über den fürsorgerischen Freiheitsentzug einer besonderen Behandlung bedürfen, abzuklären. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit Anfang 1997 aufgenommen. In verschiedenen Strafanstalten werden Projekte für Sexualstraftäter, die psychiatrisch betreut werden müssen, erarbeitet; verwirklicht wurde jedoch noch kein Projekt. Was das föderalistische System im Straf- und Massnahmenvollzug betrifft, hat sich dieses nach Auffassung der Expertenkommission und des Bundesrates grundsätzlich bewährt. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Regierungsrat Franz Marti, Schwyz, die einen Bericht über die Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Bund und Kantonen ver-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Mitteilungen des Präsidenten Communications du président In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1997 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.06.1997 - 08:00 Date Data Seite 1006-1006 Page Pagina Ref. No 20 042 140 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.